

**Vorlage Nr. 101.16.1803**

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2011
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

**Begründung:**

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie des Gesamtbetrages aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

- d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2010 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) ebenfalls 600 Mio. €

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) lag im Oktober 2009 bei rd. 308 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2011 nicht verändert.

## 2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2011 in der Fassung vom 23.08.2010** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

<b>2011</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	582.475.360 €	1.753.325 €	584.228.685 €
Aufwendungen	668.720.085 €	300.000 €	669.020.085 €
Jahresfehlbetrag			84.791.400 €

In der Fassung der beigegeführten Veränderungsliste 1 (VL 1) verändert sich der Jahresfehlbetrag auf 72.211.400 €

<b>2011 (incl. VL 1)</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	597.475.360 €	1.753.325 €	599.228.685 €
Aufwendungen	671.140.085 €	300.000 €	671.440.085 €
Jahresfehlbetrag			72.211.400 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2010. Das Haushaltssicherungskonzept 2011 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2011 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2011 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

## 3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.962.320 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	22.577.950 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 32.892.490 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 10.314.540 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	37.091.490 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.535.000 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Investitionszuschüsse
- zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
- zum Science-Park
- Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2011 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2011.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.08.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister